



Hygienekonzept SVA ab 24.11.2021¹

Version 3 vom 16.12.21

aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschl. 12.01.2022 gültig

unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

A. Grundlagen für Inzidenz unter 1.000

- Grundsatz 2Gplus für
 - Kontaktsport Indoor mit Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Gilt auch in Schwimmbädern

1. Zugang zum Trainingsbetrieb

Wer hat Zugang zum Trainingsbetrieb?

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind

und

- zusätzlich über einen Testnachweis verfügen.
NEU V3: die Testpflicht entfällt für „geboosterte“ Personen, wenn die 3. Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt
- Getesteten Personen stehen folgende Personengruppen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Kinder, die noch nicht eingeschult sind
 - Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren)
 - **NEU V3: Kaderathleten der Landes- und Bundesebene**

¹ Grundlage: BLSV, Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs; <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf> (abgerufen 25.11.2021)

- Sonderfall Berufsschüler:
 - Berufsschülerinnen und -schüler können der Ausnahmeregelung entsprechen, sofern sie tatsächlich den regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen.
 - Regelmäßige Testung: dreimal die Woche notwendig
 - Regelmäßig nur im Blockunterricht

- Für ehrenamtliche Trainer*innen gilt 2G laut Bekanntmachung des BLSV und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
„Der Zugang zu Sportstätten darf durch das Trainingspersonal mit Kundenkontakt nur erfolgen, soweit dieses geimpft oder genesen ist oder an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen Testnachweis mittels PCR- bzw. PoC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik verfügt, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.“

Wie ist der Test nachzuweisen?

- Schriftlicher Nachweis des negativen Testergebnisses
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde (siehe unten)

Was gilt für den Selbsttest vor Ort?

§ 4 Abs. 6 Nr. 3 InfSchVO

„eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde“

- Voraussetzungen:
 - Vor Ort (vor der Schwimmhalle)
 - Unter Aufsicht
 - Gilt nur für den konkreten Betrieb und die Sportausübung vor Ort; nicht für weitere Veranstaltungen²
 - Schriftliche Bestätigung des Tests
 - Aufbewahrungsfrist durch den Verweilzeit für zwei Wochen

- Was passiert, wenn der Test positiv ist?
 - Absondern der betroffenen Person und
 - Anmeldung zum PCR-Test

² Ausnahme: Selbsttest wird von einer nach § 6 Abs. 1 Corona-Virus-Testverordnung beauftragten Person durchgeführt

Was ist mit Selbsttests aus der Schule/Arbeit?

- Kann als Nachweis für das Sporttreiben verwendet werden
- Muss schriftlich vorliegen
- Bestätigung wie Selbsttest vor Ort

Wer hat keinen Zutritt?

- Oben genannten Voraussetzungen liegen nicht vor.
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

2. Maskenpflicht

- Vollumfängliche Maskenpflicht (FFP2-Maske) in Gebäuden und geschlossenen Räumen
- gilt auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen
- Ausnahmen:
 - Keine Maskenpflicht Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Medizinische Maskenpflicht: Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag

B. Umsetzung SVA

1. Kontrolle 2Gplus

- der Ü18-Jährigen Trainingsteilnehmer*innen³
Wer: der jeweilige Trainer oder Übungsleiter dieser Gruppe
- Schüler*innen:
 - Mitführen des Schülersausweises
 - Keine Kontrolle von weiteren Nachweisen
- Trainer*innen:
 - Es gilt 2G
 - Kontrolle des 2G-Status zu Beginn der Saison bzw.
 - Nach Ablauf der **4-Monatsfrist** nach letzter Impfung bzw. vollständiger Genesung

³ Formular für Test aus der Arbeit siehe Anhang

2. Selbsttest vor Ort

- **Trainingsteilnehmer*innen**, die keine andere Möglichkeit zum Testen haben

Wer:

- I.d.R. der jeweilige Trainer oder Übungsleiter dieser Gruppe
(oder eine vorab gegenüber Vorstand benannte Person für die konkrete Trainingsgruppe)

Wie:

- Vorab Zustimmung des verantwortlichen Trainers einholen
- Spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn
- Ausfüllen des Formulars (siehe Anhang) ausschließlich durch die benannten Verantwortlichen

Wer hebt die Testnachweise gesammelt für diesen Trainingstag auf:

- der jeweilige Trainer oder Übungsleiter dieser Gruppe
-
- Eltern/Zuschauer/Sonstige Besucher
 - Derzeit kein Zutritt in die Halle
 - Kontrolle 2Gplus durch Verein nicht machbar

C. Formulare SVA

Siehe folgende Seiten



Schwimmverein Augsburg 1911 e.V., Ammerseestraße 8b, 86163 Augsburg

Formular für den Selbsttest vor Ort/vor der Schwimmhalle:

Für folgende Trainingseinheit:

Trainingsort:

Trainingszeit:

Vorname:

Nachname:

Ort/Schwimmhalle:

Datum des Tests:

Uhrzeit des Tests:

Das Ergebnis war negativ: ja / nein

Aufsichtsperson:

Vorname:

Nachname:

Ich bin volljährig:

Der o.g. Test wurde in der angegebenen Zeit durch den Genannten unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt. Ich bestätige das Testergebnis.

Das Ergebnis war negativ: ja / nein

Unterschrift der Aufsichtsperson:



Schwimmverein Augsburg 1911 e.V., Ammerseestraße 8b, 86163 Augsburg

Formular für den Selbsttest aus der Arbeit:

Vorname:

Nachname:

Arbeitsstelle:

Adresse der Arbeitsstelle:

Datum des Tests:

Uhrzeit des Tests:

Das Ergebnis war negativ: ja / nein

Aufsichtsperson:

Vorname:

Nachname:

Ich bin volljährig:

Der o.g. Test wurde in der angegebenen Zeit durch den Genannten unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt. Ich bestätige das Testergebnis.

Das Ergebnis war negativ: ja / nein

Unterschrift der Aufsichtsperson: